

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 24. März

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

* Die Reform der Primarschulen der Stadt Bern.

Die Einwohnergemeinde behandelte in ihrer letzten Sitzung die wichtige Frage, in welcher Weise und bis zu welcher Höhe die für die Hebung der Primarschulen der Stadt Bern nothwendigen Geldmittel beschafft werden sollen. Der Versammlung der Einwohnergemeinde ging eine vorberathende öffentliche Versammlung der Liberalen im Kreuz, und der Konservativen im Gasthof zum Bären voraus, in welcher der Einwohnergemeinde zu unterbreitende Beschlüsse gefaßt wurden. Diese Versammlung war sehr zahlreich besucht und bot so viele interessante Momente und so viele Einblicke in das Volksschulwesen der Stadt Bern, daß ein einläßlicher Bericht darüber Ihren Lesern wohl nicht unwillkommen sein wird. Die Verhandlung wurde auf Grundlage einer besonders zu diesem Zwecke verfaßten Broschüre des Hrn. Schulinspektor Antenen geführt: „Ehrerbietige Vorstellung an den Einwohnergemeinderath der Stadt Bern.“ Diese Arbeit zeugt von einer gründlichen Kenntniß der Zustände des Schulwesens der Stadt Bern und macht ihrem Verfasser alle Ehre. Ich empfehle sie Ihren Lesern zum Durchlesen als eine Arbeit, welche wirklich als ein Muster für die Behandlung solcher Fragen aufgestellt werden kann. Diese Arbeit wurde von dem Herrn Verfasser den Liberalen in der genannten Vorversammlung im Kreuz vorgelegt und von dieser beschlossen, sie in 2000 Exemplaren drucken und in der Stadt verbreiten zu lassen. Ich will mich hier darauf beschränken, nur das Wichtigste aus derselben auszu ziehen, damit Ihre Leser eine klare Anschauung davon gewinnen, in wie vielfacher Beziehung noch in dem Schulwesen der Stadt Bern zu bessern ist. „Unter den Schullokalen der Stadt finden sich in den beiden Häusern an der Neuengasse wahre Kerker, die als Schullokale nie hätten geöffnet werden sollen. Heizung, Lüftung, Schulgeräthschaften befinden sich in völlig defektem Zustande. Die Folgen davon sind natürlich höchst fatale. — Es fehlen im Allgemeinen zur Stunde noch 27 Lehrerwohnungen. — Die Lehrmittel fehlen in manchen Klassen noch fast ganz. — Der für alle Primarschulen des Landes aufgestellte obligatorische Unterrichtsplan kann nicht ganz durchgeführt werden. — Unter den Unterrichtsgegenständen werden noch sehr wichtige Lehrobjekte vermißt: ein Elementarunterricht in der Technologie, die Anfangsgründe der französischen Sprache, Geometrie, Gymnastik, ein besserer Zeichnungs-

unterricht. — Für Spiel- und Turnplätze ist nirgends gesorgt. — Daher fordert der Verfasser mit Recht die Abstellung dieser Uebelstände, sowie auch besonders die Weglassung des Memorirens des Heidelberger Katechismus und Einführung eines geeigneten religiösen Lehrbuches. — Dem Uebelstande, daß begabtere Kinder noch mit geistig verkümmerten unterrichtet und dadurch im Fortschreiten gehindert werden, sollte durch Errichtung einiger Klassen, ausschließlich nur für geistig verkümmerte Kinder*), abgeholfen werden. — Es besteht noch eine sehr ungleichmäßige Vertheilung der Schüler auf die verschiedenen Klassen. — Ein Uebelstand ist es ferner, daß Knaben und Mädchen auf allen Altersstufen nach Geschlechtern getrennt unterrichtet werden. Bis zum 10ten Jahre könnten füglich beide Geschlechter vereinigt unterrichtet werden. — An mehreren untern Knabeklassen ertheilen noch Lehrerinnen den Unterricht. — Die Schulkommissionen sollten für Ueberwachung und Ermunterung der Schulen noch mehr thun; dieselben sind zum größten Theile aus vielbeschäftigten Geistlichen zusammengesetzt. Die Lehrer selbst erhalten dagegen nur in den Schulkommissionssektionen, statt in Schulkommissionsitzungen selbst beratende Stimme. — Das Publikum wird für die Primarschulen zu wenig in's Interesse gezogen. — Eine statistische Vergleichung der Besoldungen der Beamten in den verschiedenen Verwaltungszweigen der Stadt Bern ergiebt, daß 27 Lehrer und Lehrerinnen bisher eine geringere Besoldung erhielten, als je ein Gemeiner unter dem Personale der Stadtpolizei; die Polizeisubstitute, selbst der Hochwächter sind besser bezahlt, als die meisten Lehrer**), und Bern steht in dieser Beziehung weit hinter andern Gemeinden zurück; der Hr. Verfasser beantragt daher 1) die Primarschullehrerbesol-

*) Die Möglichkeit dieses Vorschlags wirft ein trauriges Licht auf den physischen und geistigen Zustand eines bedeutenden Theils der stadtbernischen Bevölkerung. Wenn bereits ganze Klassen mit „geistig verkümmerten“ Kindern bevölkert werden können und sollen, was soll denn erst aus der kommenden Generation werden? Bei normalen Zuständen wäre ein derartiger Vorschlag undenkbar.
D. Red.

**) Die gegenwärtigen Gemeindebesoldungen der Primarlehrer der Stadt Bern betragen für 13 Stellen je Fr. 400, für 7 Stellen je Fr. 600—700 und für 7 weitere (Oberlehrer-) Stellen je Fr. 1000—1250 ohne die Staatszulage. Nach den Vorschlägen gen. Broschüre sollten dieselben für die Oberlehrer auf je Fr. 1600, für die übrigen Lehrer auf je Fr. 1400 und für die Lehrerinnen auf je Fr. 1000 die Staatszulage inbegriffen, erhöht werden — im Vergleich zu andern Städten, wie Zürich, Genf, Basel und Neuenburg immerhin noch sehr mäßige Ansätze.
D. Red.

dungen für die Stadt Bern um mindestens Fr. 15000—20000 zu erhöhen*); 2) bei einer mit aller Beförderung vorzunehmenden Reorganisation der Primarschulen, die in seiner Vorstellung berührten Uebelstände so weit als möglich zu berücksichtigen und zu heben.“

Der Hr. Großrath Lauterburg eröffnete die Verhandlung der Konservativen im Bären mit einer einläßlichen Besprechung der Broschüre des Hrn. Antenen und konnte nicht umhin, die meisten darin aufgestellten Behauptungen als durchaus richtige und wahre zu bezeichnen. Nur die schroffe und herbe Form, in welcher noch bestehende Uebelstände gerügt wurden, tadelte er, einige aufgestellte Behauptungen bestritt er als unrichtige. Aber, Hr. Großrath, soll denn die Wahrheit nicht immer mit kräftigen, verben, nicht überzuckerten Worten reden? Dem Hrn. Lauterburg folgten noch mehrere Redner, unter diesen Hr. Helfer Kuhn, Fürsprecher Hr. Alt-Nk. Stooß, dessen übelangebrachte Witze jedoch die „Reformfreunde“ nicht zu Boden zu schmettern vermochten, Hr. Kommandant Ganguillet u. s. w. Der Vortrag des Hrn. Pfarrer Güder machte jedoch den stärksten Eindruck. Er schilderte mit herben Worten die in dem Schulwesen der Stadt Bern noch bestehenden Uebelstände, ja er trug die Farben noch greller auf, als Hr. Antenen in seiner Broschüre gethan hat. Es sei eine Schande, meinte der Redner, noch Tausende von Kindern geistiger Verwahrlosung entgegenzuführen, was bei der gegenwärtig noch bestehenden Einrichtung der Schulen notwendig der Fall sein müsse. Er tadelte das geringe Interesse des Publikums für diese wichtige Angelegenheit, während man für Bauten aller Art Geld genug gebe und für Gasbeleuchtung u. dgl. sich übermäßig zu begeistern vermöge. Er stellte dann den Antrag, über die von Hrn. Antenen in seiner Broschüre aufgestellten, von ihm besonders formulirten Anträge, betreffend die Reformen im Schulwesen, abzustimmen und die Beschlüsse der demnächst stattfindenden Einwohnergemeinde vorzulegen. Zu bemerken ist noch, daß von allen Rednern das große Verdienst des Hrn. Antenen um Beleuchtung der vorliegenden wichtigen Frage, seine unbefräßene Einsicht und Kompetenz in Beurtheilung des Schulwesens in den ehrendsten Worten anerkannt wurde — eine öffentliche Anerkennung, und zwar von Seiten der gegnerischen Partei, welche der ehrenwerthen Streiter für die Volksschule des Kantons Bern in allen Beziehungen verdient, und welche ihn für so manche niedrige Anfeindung trösten mag.

Am Schlusse wurden sodann die Anträge des Hrn. Pfarrers Güder durch Abstimmung angenommen, dahingehend, die Primarlehrerbefordnungen für die Stadt Bern bis auf die Gesamtsumme von 15000 Franken zu erhöhen, eine Reorganisation dieser Anstalten vorzunehmen und hierauf sämtliche Stellen zu neuer Besetzung auszusprechen.

In der am 16. d. M. abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Einwohnergemeindeversammlung wurde nach längerer Diskussion, bei welcher sich vorzugsweise betheiligten die Herren Lauterburg, Pfarrer Güder, Schulinspektor Antenen, Alt-Nk. Stooß und Helfer Kuhn, beschloffen: den oben erwähnten Anträgen des Hrn. Pfarrers Güder, die derselbe auch heute der Gemeinde unterbreitet hat, Folge zu geben. In Folge dessen werden die Lehrerbefordnungen um zirka 15000 Franken erhöht, was auf etwa 40 Primarschulstellen für jede im Durchschnitt eine Erhöhung von 375 Franken ausmacht. Es stimmt diese Beforderungserhöhung mit derjenigen überein, welche Hr. Antenen in seiner Vorstellung an den Gemeinderath zur Berücksichtigung empfohlen hatte. Die letztere Behörde hatte der Gemeinde beantragt, nur 10000 Franken zum angegebenen Zwecke mehr zu verwenden, als bisher. Sie fiel jedoch

(in Bern etwas Seltenes!) mit ihrem Antrage durch. Ehre dem schulfreundlichen Sinne der Mehrheit der Gemeindeversammlung. Die Primarschulen Bern's werden dadurch unzweifelhaft um ein nicht Unbedeutendes gefördert werden. Die Reform wird noch im Verlaufe dieses Jahres erfolgen.

F. S.

Mittheilungen.

Bern. Primarschulgesetz (letzter Theil). Schluß.

§. 9. Schulpflichtige Kinder, welche bereits irgend eine Schule besuchten, im Laufe des Jahres aber ihren Aufenthalt ändern, können zu jeder Zeit in die Schule des betreffenden Aufenthaltsortes eintreten. Sie haben jedoch ein von ihrem bisherigen Lehrer unentgeltlich auszustellendes Zeugniß über Schulfleiß und sonstiges Verhalten, sowie über die Zeit ihres Austritts aus der frühern Schule vorzuweisen.

§. 10 lautet gleich wie der erste Absatz von §. 9 des ersten Entwurfs mit dem Zusätze: „Wo bis dahin eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden ertheilt wurde, darf dieselbe nicht vermindert werden.“

§. 11. Die Ferien sollen wenigstens 8 Wochen betragen und sind auf die Zeit der bedeutendsten Arbeiten auf dem Lande zu vertheilen. Den Lehrern ist rechtzeitig davon Kenntniß zu geben. Die Bestimmung der Zeitdauer derselben innert den gesetzlichen Schranken, sowie die Vertheilung der Schulstunden auf die Tageszeit steht der Schulkommission zu. In Nothfällen und wenn die Versammlung der Kreisynoden oder deren Konferenzen auf einen Schultag fallen, darf der Lehrer von sich aus die Schule aussetzen.

§. 12. Für die dritte Schulstufe darf die Winterschule um 2 Wochen später eröffnet werden. Auch ist es gestattet, die wöchentlichen Unterrichtsstunden für dieselbe im Sommer bis auf 3 Tage in der Woche zusammenzuziehen. Beides jedoch erst nach Anzeige an den Schulinspektor. Weitere Ausnahmen in Bezug auf die wöchentliche Vertheilung der Schulstunden im Sommer, das Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Winter, den Anfang und die Dauer der Winterschule, sowie bezüglich auf die Verminderung der bisherigen, das Minimum übersteigenden Stundenzahl, kann, wo besondere Verhältnisse es nothwendig machen, die Erziehungsdirektion gestatten.

§. 13. Die Eltern oder deren Vertreter sind unter Verantwortung verpflichtet, die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder fleißig in die Schule zu schicken. Der Grund jeder Schulversäumniß soll wo möglich sogleich dem Lehrer angezeigt werden. Als hinreichend entschuldigende Gründe für die Schulversäumniß gelten namentlich: Krankheit des Schülers, unter Umständen auch der Eltern, Todesfälle in der Familie und sehr ungünstige Witterung, insofern Schwächlichkeit der Kinder und größere Entfernung vom Schulhause damit zusammentreffen.

§. 14. Wenn die unentschuldigenden Schulversäumnisse ein Sechstheil der Unterrichtsstunden überschreiten, so sollen die Fehlbaren von der Schulkommission schriftlich gemahnt werden. Bei fernerer Schulversäumniß während des gleichen Schulhalbjahres soll ohne weitere Mahnung Anzeige an den Gerichtspräsidenten erfolgen. Ueberschreiten die unentschuldigenden Abwesenheiten während eines Monats im Winter und innert 4 Wochen im Sommer ein Dritteltheil der Stunden, so soll ohne vorausgegangene Mahnung Ueberweisung an das Richteramt eintreten.

§. 15. Die Schulkommission hat im Sommerhalbjahr, je nach dem Ablauf von 4 Schulwochen, im Winterhalbjahr je nach Ablauf eines Monats, innert den nächsten 8 Tagen die im Schulrodel vom Lehrer bezeichneten Abwesenheiten zu prüfen und zu berechnen und sofort die gesetzlichen Mahnungen oder Ueberweisungen an das Richteramt zu machen. Dieselben sind vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen und mit Datum im Schulrodel anzumerken. Saumselige Schulkommissionen sind durch die Regierungsstatthalter an ihre Pflicht zu erinnern.

§. 16 lautet wie §. 19 des ersten Entwurfs.

§. 17. Der Regierungsrath wird den Besuch der kirchlichen Unterweisung und der Primarschulen so ordnen, wie es die Erreichung des Zweckes dieser beiden wichtigen Institute erfordert.

*) Die Stadt Bern giebt für jeden Schüler der städtischen Real- und bürgerlichen Mädchenschule Fr. 80, für einen Primarschüler dagegen nur Fr. 10 aus — ein schreiendes Mißverhältniß!

S. 18 wie S. 21) des ersten Entwurfs.

Abchnitt II. §. 19. Keine öffentliche Primarlehrer-
stelle darf ohne vorausgegangene Ausschreibung im Amtsblatte
definitiv besetzt werden. In der Ausschreibung sollen alle mit
der Stelle verbundenen zulässigen Rechte und Pflichten angegeben
sein, soweit sie sich nicht aus bezüglichen Gesetzen und Verord-
nungen ergeben. Dieselbe hat den Charakter eines für die an-
stellende Behörde wie für den Lehrer verbindlichen Vertrags.
Dem Lehrer dürfen ohne seine Zustimmung außer den ihm ge-
setzlich obliegenden keine anderen Pflichten auferlegt werden, als
die in der Ausschreibung angegebenen. Weitergehende Verkom-
nisse, durch die die Schule Schaden leiden könnte, sind ungültig.

§. 20 wie S. 22 und 23 des ersten Entwurfs. „Lebens-
verhältnisse“ fällt weg.

Bei S. 21 wird beigefügt „vor versammelter Schulkommis-
sion“ und „in das zu bezeichnende Lokal“ — sonst wie S. 24
des ersten Entwurfs.

§. 22. Die Prüfung ist eine öffentliche *ic.* — im
Uebrigen wie S. 25.

§. 23 wie S. 26 des ersten Entwurfs.

§. 24 wie S. 27 des ersten Entwurfs.

In S. 25 wird gesetzt „ein Patentirter“ statt „jemand“
— sonst wie S. 28.

§. 26. Unpatentirte Bewerber dürfen auf die zweite Aus-
schreibung hin, im Einverständnis mit dem Schulinspektor, zum
Examen zugelassen und angestellt werden, wenn kein patentirter
Bewerber sich gemeldet hat, oder wenn aus andern erheblichen
Gründen wiederum keine Wahl möglich ist. Unpatentirten darf
jedoch die Stelle nur provisorisch, und zwar höchstens auf ein
Jahr übertragen werden. Patentirte Bewerber dagegen dürfen
nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung provisorisch angestellt
werden. Wenn auch nach einer zweiten Ausschreibung keine
Wahl zu Stande kommt, wird die Erziehungsdirection für den
provisorischen Schuldienst das Angemessene verfügen.

§. 27 lautet wie S. 31. Die Stelle „außer in Todes-
fällen“ bleibt weg.

§. 28 wie 32 mit der Abänderung „im Sommer bis zum
Schluß der Sommerschule.“

§. 29 wie 33 des ersten Entwurfs.

§. 30. Die angestellten Lehrer sind frei vom Wacheidienst
und den Gemeindewerken, insofern sie nicht als Grundeigentümer
oder Pächter pflchtig sind. Ueber die Wehrpflichtigkeit der
Lehrer gelten die Bestimmungen des Militärgesetzes.

§. 31 wie S. 34 des ersten Entwurfs. §. 32 wie 36.

§. 33 wie 33. Der Schluß des letztern „In dringenden
Fällen *ic.*“ wird ersetzt durch die Bestimmung „In dringenden
Fällen kann die Schulkommission den Kindern den Besuch der
Schule bis zum Entschcid der Erz.-Direction untersagen.“

§. 34. Die Einstellung, Abberufung oder Entsetzung von
Primarlehrern geschieht nach den darauf bezüglichen Gesetzen
und Verordnungen. Die Amtsentsetzung hat stets die Strei-
chung aus dem Lehrerstande zur Folge; die Abberufung dagegen
nur die Entferrung von der wirklich innegehabten Stelle.

§. 35 wie S. 40.

Abchnitt III. §. 36. Weitere notwendige Vor-
schriften über die Primarschulen und die Primarlehrer wird der
Regierungsrath feststellen, namentlich über die Zucht und Ord-
nung in den Schulen, über die Prüfung und Beförderung der
Schüler.

§§. 37 und 38 wie 42 und 43 des ersten Entwurfs.

Anmerkung d. Red. Das Ergebniß der soeben stattgefun-
denen Verhandlungen im Gr. Rathe (die Berathung des Entwurfs
wird heute, den 22. März beendet) werden wir möglichst vollständig
in nächster Nummer unseres Blattes mittheilen. Mehrere Paragraphen
scheinen hart angefochten und in Folge dessen bedeutend modifizirt
worden zu sein.

Oberaargau. In der „Berner Zeitung“ wird von
Langenthal aus sehr wegwesend über die neue Kinderbibel ge-
urtheilt. Die Lehrmittelkommission habe die Rillsche Kinder-
bibel sehr gewissenhaft abgeschrieben, nur hier und da ein Komma
zugefügt oder gestrichen *ic.* Wenn der Referent gewissenhaft
hätte berichten wollen, so würde er zugegeben haben, daß die
genannte Kommission sehr bedeutende Veränderungen an dem

Buche vorgenommen hat durch Zusammendrängung einzelner
Parteien und Aufnahme neuer Stücke. Die Revision resp. die
Modernisirung des Bibeltextes ist eben ein viel schwierigeres
Stück Arbeit als sich der Einsender in der B. Ztg. träumt.
Fast alle dahergigen Versuche haben bis jetzt gänzlich fehlgeschla-
gen. Man tadle, kritisiere scharf und rücksichtslos — dies kann
der Sache nur nützen — aber mit Gründen und bleibe vor
Allem aus bei der Wahrheit.

— Am 11. dies versammelte sich der „gemeinnützige, öko-
nomische Verein des Oberaargaus“ um die von der schweiz-
gemeinnützigen Gesellschaft gestellte Frage, das Schulwesen be-
treffend in außerordentlicher Sitzung zu behandeln. Es hatte
der Vorstand zur Vorberathung dieser Frage eine Kommission
ernannt, bestehend aus vier anerkannt tüchtigen Geistlichen,
Hrn. Oberichter Imobersteg, dem Hrn. Schulinspektor und
Hrn. Sek. Lehrer Gut in Langenthal. Im Namen dieser
Kommission referirte Herr Pfarrer Rüttimyer in S. Buchsee.
Es ist nun freilich das Referat vor einer sehr zahlreichen Ver-
sammlung vorgetragen worden, und doch muß jeder, der anwe-
send war, wünschen, daß dasselbe auch in weiteren Kreisen be-
kannt werden möchte. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit. Ich
denke, sie würde sich vortrefflich eignen, in unserm Schulblatte
der Öffentlichkeit übergeben zu werden. Da dies aber wahr-
scheinlich nicht geschehen kann, so theile Ihnen wenigstens in
Kürze den Hauptinhalt derselben mit.

Was den ersten Theil der Frage betrifft, so wurde von der
Kommission einstimmig zugestanden, daß auch in unserm Kan-
ton, trotz der längeren Schulzeit die Thatsache bestehe, daß
der in der Schule erworbene Vorrath von Kenntnissen nach dem
Austritt aus derselben so bald abnehme, oder oft fast ganz
verschwinde. Zum Beweise, wie häufig diese beklagenswerthe
Erscheinung vorkomme, werden Beispiele aus dem Leben citirt,
welche nur zu laut Zeugniß reden von der geringen Haltbar-
keit der in der Schule erworbenen Kenntnisse. Als Ursachen
dieser Erscheinung werden vom Referenten bezeichnet:

1. Solche, die in der Schule selbst liegen:

- 1) Mangelhaftigkeit oder Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs.
- 2) Ueberfüllung noch so vieler Schulen.
- 3) Ungenügende Bildung so vieler Lehrer.
- 4) Unzureichende Besoldung derselben.
- 5) Mängel in der Methode des Unterrichts. Stark be-
tont wird die unpraktische, mechanische Art des Unterrichts, die
noch so häufig vorkommt und eben geeignet ist, die fragl. Er-
scheinung herbeiführen zu helfen. Es wollen gar oft die Lehrer
ein allzu großes Feld des Unterrichts mit den Schülern durch-
laufen, um am Examen recht weit gekommen zu sein
und um glänzende Examen zu zeigen, freilich oft genug auf
Kosten der Gründlichkeit.

Der Referent zeigt in ausgezeichnete Weise, wie im Un-
terrichte verfahren werden müsse, um die erworbenen Kenntnisse
zum bleibenden Eigenthum des Schülers zu machen. Es müsse
der Lehrer die Kunst des Katechistrens recht verstehen; er dürfe
den Lehrstoff nicht als ein Fertiges, Ausgemachtes vor die Kin-
der werfen. Er soll im Gegentheil dieselben anhalten, selbst
zu suchen und zu denken, überall die eigene Thätigkeit der Zög-
linge befördern. Er darf nicht weiter gehen, bis eine Uebung
vollkommen befriedigt, oder bis er sich überzeugt hat, daß das
erworbene Wissen und Können zum vollsten Eigenthum des
Kindes geworden ist. Es müsse, namentlich in gemischten Schu-
len, der Unterricht vereinfacht werden, um die Kraft des Leh-
rers nicht zu zersplittern. Dabei sollen die fähigsten Schüler
in eine gemeinsame Oberschule zusammen gezogen oder ihnen der
Besuch einer Sekundarschule möglich gemacht werden.

II. Ursachen, die außer der Schule liegen.

1) Ueberspannte Forderungen des Publikums an die
Schule. Diese haben zur Folge, daß der Lehrer im Unterrichte
entweder zu sehr eilt, oder daß er allzu viele Unterrichtsgegen-
stände herbeiziehen muß. Durch beides wird der guten Sache
geschadet, das Lernen ist nur ein halbes, das Wissen wird zu
wenig eingepägt und ist vielleicht schon bald nach dem Früh-
lingsexamen versflogen.

2) Mangelhafte häusliche Erziehung. Die Schule kann

nicht alles thun; sie ist mit der Kirche freilich ein Hauptfaktor um die Erziehung des Menschen zu leiten. Allein die Familie ist nur zu gerne geneigt, die Aufgabe der Erziehung der Schule ausschließlich zu überlassen. Die niederen Stände bekümmern sich zu wenig um ihre Kinder, die höheren wollen dieselben durch die Schule, durch das Institut erziehen lassen.

3) Eine andere Ursache liegt im Leben selbst. Referent erinnert an die gedrückte Stellung, an die kümmerliche Lebensweise einer so großen Zahl junger aus der Schule tretender Leute, die Knechte, die Mägde, die oft nur als Maschinen von den Meisterleuten ausgebeutet werden, finden keine Zeit, das erworbene Wissen und Können zu üben. Sie gerathen oft noch in böse Gesellschaft, in der vollends jede Lust zum Weiterstreben erstickt wird.

III. Wie ist da zu helfen? Vom Referenten werden folgende Mittel bezeichnet:

- 1) Längere Vorbildung der Lehrer im Seminar und bessere Besoldung derselben.
- 2) Vereinfachung des Lernstoffes.
- 3) Theilung der gemischten Schulen.
- 4) Bekämpfung durch alle zu Gebote stehenden Mittel, durch Abendschulen, Handwerkereschulen, Volksbibliotheken.

Die ganze Versammlung war mit dem Referat einig und die Discussion förderte nichts Neues zu Tage.

Für Herabsetzung der Schulzeit nach dem Beispiel der östlichen Kantone hat sich in der Versammlung keine Stimme erhoben. Man hat es allgemein als einen Vorzug des Kantons Bern betrachtet, daß er die Schulpflichtigkeit bis ins 16. Altersjahr ausdehnt und stark hervorgehoben, daß wir zu diesem Kleinod Sorge tragen möchten.

Mittelland. Mit Recht macht ein Mitglied unserer Schulsynode in Nr. 9 der „N. B. Schulz.“ auf die Wichtigkeit den beiden Fragen aufmerksam, die von den Konferenzen und Kreissynoden in nächster Zeit gelöst werden sollen. Namentlich aber ist es die Frage über die Abhaltung des Konfirmandenunterrichtes, die den Lehrern des Kantons Bern ein willkommenes Anlaß sein sollte, sich über gewichtige Uebelstände und Schäden in unseren Schuleinrichtungen, herrührend aus den höchst unzweckmäßigen und äußerst unpädagogischen Einrichtungen jenes Unterrichtes, auszusprechen. Fast möchte man es eine Verfündigung an der Jugend heißen, wenn man bedenkt, an wie manchen Orten unsere Kinder dadurch der Schule entzogen und um den Segen des wichtigsten Theiles ihrer Schulzeit gebracht wurden.

Von Alters her waren diese, zum größern Theil jetzt noch bestehenden, mangelhaften Einrichtungen die Ursache beständiger Klagen der Lehrer. — Man erlasse uns, die Gebräuche (vielleicht besser gesagt Mißbräuche) von Dorf zu Dorf vorzuführen und darüber Vergleichen anzustellen.

Schon seit Jahren erwartete man mit vollem Rechte von Seite der h. Kirchensynode eine durchgreifende Lösung und Regulirung dieser Angelegenheit, aber vergebens. In manchen Orten, und namentlich da, wo der Geistliche ein Freund der Schule war, und als solcher um das Gedeihen derselben und um eine tüchtige Jugendbildung sich lebhaft interessirte, wurden die der Schule am meisten im Wege stehenden Uebelstände im Einverständnis mit den Lehrern beseitigt. Da hingegen, wo der Geistliche am Wohl und Wehe der Schule nur geringen Antheil nahm oder wo der Lehrer bei demselben aus irgend welchem Grunde in Ungnade gefallen war, da blieb man bei jenen althergebrachten Ueberlieferungen, auch wenn die Schule noch so sehr darunter leiden mußte. Und leider waren solche Schulbehörden sehr selten, die den Muth hatten, in treuer Pflichterfüllung die Interessen der Schule zu wahren und auf Abhülfe solcher Schäden zu dringen. So stand der Lehrer rath- und hilflos da.

Endlich ist ihm nun einmal Gelegenheit gegeben, seine Klagen auszuschütten und seine Ansichten darüber freimüthig und offen auszusprechen. Thun wir dies, werthe Kollegen, und unser Ringen wird nicht vergeblich sein; die Eintracht muß uns auch in dieser Beziehung frei machen.

Indem wir zum Schlusse dem Vorstand unserer Schulsy-

node für diese sehr zeitgemäße Frage den herzlichsten Dank aussprechen, erlauben wir uns noch die Frage: Ob es nicht wünschenswerth wäre, wenn der Konfirmandenunterricht, statt nach bisheriger Weise in ein oder zwei Jahren, in einem eigenen Kurse (vielleicht in 10 bis 15 Wochen) und von der Schulzeit vollständig getrennt, erteilt würde. — Tretet zusammen in eueren Konferenzen und Kreissynoden, werthe Kollegen, berathet, prüfet und seid — einig!

Ziel. 10. März. Versammlung der Kreissynode zur Begutachtung der neuen Kinderbibel. Die einläufige Besprechung ergab folgendes Resultat:

Die Versammlung spricht im Allgemeinen ihre volle Zufriedenheit mit dem neuen Lehrmittel aus, wünscht jedoch in Betreff der äußeren Ausstattung, es möchte bei der zweiten Auflage für besseres Papier gesorgt werden. In Betreff der Form der Darstellung anerkennt die Kreissynode die Nothwendigkeit der Beibehaltung der sogenannten Bibelsprache, weil durch die Kinderbibel das Verständniß der heil. Schrift vorbereitet werden müsse. Aus sprachlichen Rücksichten wäre zwar die Anwendung der modernen Schriftsprache bei der Kinderbibel sehr erwünscht, sei aber kaum ausführbar, bevor eine gelungene, allgemein als gut anerkannte Bibelübersetzung in dieser Sprache vorhanden sei; indeß dürfte bei nächster Ueberarbeitung des Buches den dahierigen, wohlberechtigten Wünschen insofern Rechnung getragen werden, daß die schroffsten Abweichungen von der jetzigen Schriftsprache vermieden würden, soweit dadurch der Inhalt nicht altertirt werde. Namentlich dürften die allzuhäufig wiederkehrenden „und“ ohne Nachtheil vermindert werden.

In der Unterzeichneten erscheint der III. Jahrgang der
„Schweiz“
 Illustrierte Monatschrift des bernisch. literar. Vereins
 Herausgegeben von
Ludwig Eckardt und Paul Bolmar.

Inhalt der ersten zwei Hefte.

- Das Erkerhaus. Eine kulturgeschichtliche Novelle von F. Zehender in Schaffhausen. Mit einem Holzschnitt.
 Zweiste nicht! Gedicht von Hans Sulzberger.
 D'Frühblüemlisalp. Glarnerische Volksfrage von J. Hoffstetter.
 Elisabeth von Schwarnachthal. Volksschauspiel in drei Abtheilungen. Von Ludwig Eckardt.
 Die Entstehung von Johann Müller's Schweizergeschichte. Von F. Zehender.
 Die Jungfernmühle. Eine Erzählung aus dem Volksleben. Von D. Gempeler. Mit einem Holzschnitt.
 Drei Volkstheber. Von N. Krähnbühl in Langnau.
 Die Bergheimer oder hundert Jahre einer Familie. Erzählung von „Hans vom Elben.“
 Volkswaisheit. Gedicht. Von Th. Schmid.
 Kostümbild. Zürich 1794.
 Martin Distel. Ein Künstlerbild von Ludwig Eckardt.
 Das Lied vom Rhein. Von Martin Klog.
 Drei Volkssagen aus dem Obersimmenthal. Von Lempen in Zwißimmen.
 Sprichwörter, Redensarten, Volkslieder. Von Lehrer Wuhmann in Pfäffikon, Hoffstetter, Träbsel, Rueb, Schmid, Lempen u. s. w.
 Die Petersinsel bei Biel. Sonett von Ludwig Eckardt. Mit einem Bilde von König in Bern.
 Geh' nach Davos. Gedicht. Von Hans Sulzberger.
 Schloß Neuenburg bei Unteruzwil. Gedicht von Hans Sulzberger.
 Die Drillen. Von Seminarbibliothekar Kettiger in Wettingen.
 Syd Gottwilde. Gedicht. Von Martin Klog.
 Die beiden ersten Hefte stehen zur Einsicht und kann die „Schweiz“ durch alle Buchhandlungen zu Fr. 3 per Halbjahr bezogen werden.
Jährlich 12 Hefte, 36 Bogen Text, 40 Holzschnitte!!
 Illustrationen
 aus dem xlogr. Atelier von Buri & Jecker in Bern.

Neue Jahressubponenten erhalten die „RAURACIA“, einen Band Erzählungen, Novellen, Gedichte u. s. w. als Prämie gratis, jedoch hat man sich franks an die Unterzeichnete zu wenden.

Bei frankirter Einsendung von Fr. 8 erhält man den zweiten Band des zweiten Jahrgangs der „Schweiz“ als weitere Prämie zugesendet. Bestellungen nimmt entgegen
 Fried, den 10. März 1860.

Die Verlagshandlung der „Schweiz“.